



16. ordentliche Hauptversammlung

*der BN Automation AG
am 15.04.2016 in Ilmenau*

Vorsitz:

Herr Andreas Schnitzler, Vorsitzender des Aufsichtsrats

1. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und die Schaffung stimmrechtsloser Vorzugsaktien sowie damit einhergehender Satzungsänderungen
2. Beschlussantrag über die Schaffung eines genehmigten Kapitals
3. Beschlussfassung über eine Änderung von § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung
4. Beschlussfassung über eine Änderung von § 8 der Satzung



Punkt 1

Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln und die Schaffung stimmrechtsloser Vorzugsaktien sowie damit einhergehender Satzungsänderungen

Kapitalerhöhung aus anderen Gewinnrücklagen

Das Grundkapital wird von 533.180 € um 2.665.900 € auf 3.199.080 € erhöht.

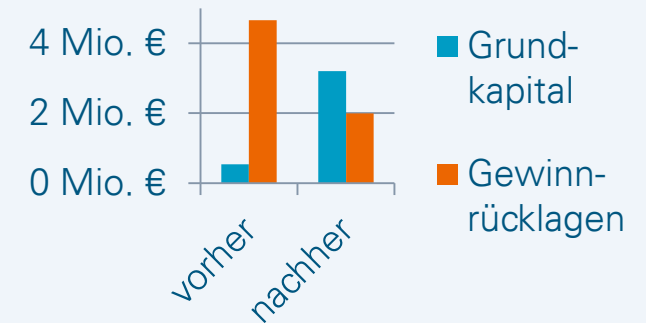
- > Vertrauensbildende Maßnahme – Grundkapital ist nicht ausschüttungsfähig
- > Vorbereitung eines Aktiensplit 1:6

Neueinteilung des Grundkapitals

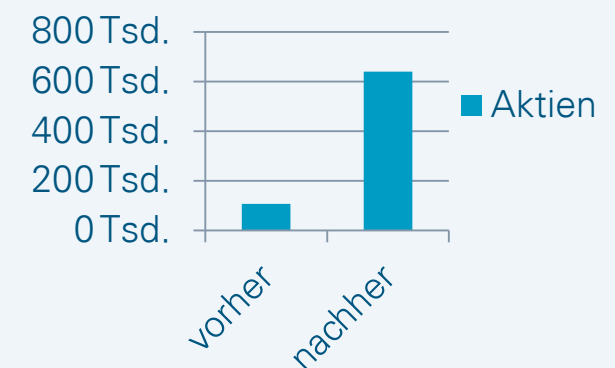
... in 426.544 Stückaktien der Aktiengattung A und 213.272 Stückaktien der Aktiengattung B.

- > Aktiensplit 1:6 – jeder Aktionär erhält für eine Aktie 3 weitere Aktien der Gattung A und 2 Aktien der Gattung B.
- > Aktienwert und Dividende sechsteln sich – Anpassung an kapitalmarktübliche Verhältnisse

Kapital und Rücklagen



Aktien

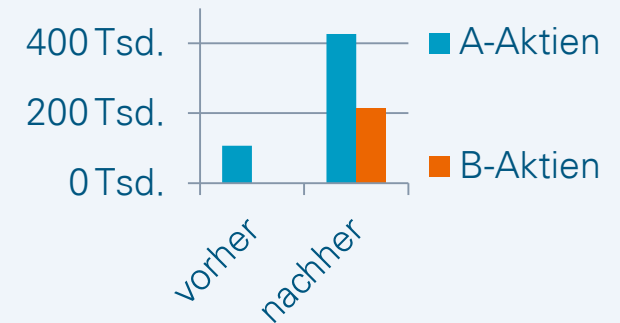


Schaffung stimmrechtsloser Vorzugsaktien

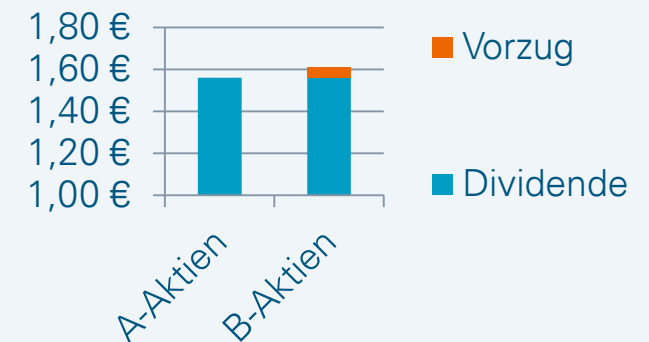
Die Aktien der Gattung B sind stimmrechtslose Vorzugsaktien.

- > Die Aktien erhalten eine Mehrdividende von 0,05 € je Aktie.
- > Solange die Mehrdividende gezahlt wird, gewähren diese Aktien kein Stimmrecht in der Hauptversammlung.
- > Mit stimmrechtslosen Vorzugsaktien kann die Beteiligung von Mitarbeitern und Management am Unternehmen weiter ausgebaut werden, ohne die Stimmverhältnisse zu verändern.

A- und B-Aktien



Beispiel Vorzug



Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

- 1.1. Das Grundkapital von 533.180 € wird durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von 2.665.900 € der in der Bilanz zum 30.09.2015 ausgewiesenen anderen Gewinnrücklage in Höhe von 4.659.583,26 € auf 3.199.080 € erhöht. Auf jede bisherige Aktie entfallen drei neue Aktien der Gattung A und zwei neue Aktien der Gattung B (stimmrechtslose Vorzugsaktien). Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres voll teil.

- 1.2. § 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:
Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.199.080 €
(in Worten: drei-eins-neun-neun-null-acht-null Euro). Es ist eingeteilt in 639.816 Stückaktien.

1.3. Nach § 4 Abs. 1 der Satzung wird ein neuer Abs. 2 eingefügt, der folgenden Wortlaut hat:

426.544 Stückaktien bilden die Aktiengattung A (A-Aktien). Die übrigen 213.272 Stückaktien bilden die Aktiengattung B (B-Aktien).

A- und B-Aktien gewähren den Aktionären gleiche Rechte mit Ausnahme des Stimmrechts, das sich nach § 12 der Satzung und des Dividendenbezugsrechts, das sich nach § 13 der Satzung richtet.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen von Kapitalerhöhungen einschließlich der Verwendung genehmigten Kapitals weitere Vorzugsaktien der Gattung B auszugeben. Sie ist in diesem Rahmen ferner berechtigt, weitere Aktiengattungen mit Vorzugsaktien zu schaffen, die den Aktien der Aktiengattung B bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens vorgehen.

1.4. Die bisherigen Absätze 2 bis 4 des § 4 der Satzung werden Abs. 3 bis 5.

1.5. § 12 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Jede A-Aktie gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht der B-Aktien ist ausgeschlossen; es lebt wieder auf, wenn der nach § 13 der Satzung zu zahlende Vorzug nicht oder nicht vollständig gezahlt wird. Wird der Vorzug für ein späteres Geschäftsjahr vollständig gezahlt, ist das Stimmrecht der B-Aktien ab diesem Zeitpunkt erneut ausgeschlossen.

1.6. § 13 Abs. 3 der Satzung wird um folgenden Satz ergänzt:

Der verbleibende Bilanzgewinn wird gem. § 13 Abs. 4 der Satzung an die Aktionäre verteilt, soweit die Hauptversammlung nicht eine andere Verwendung des Bilanzgewinns beschließt.

1.7. § 13 der Satzung wird um einen Abs. 4 ergänzt, der wie folgt lautet:

Von dem zur Ausschüttung gelangenden Betrag erhalten die B-Aktionäre eine Vorzugsdividende in Höhe von 0,05 € je B-Aktie. Der danach verbleibende Ausschüttungsbetrag wird an alle Aktionäre gleichmäßig verteilt. Reicht der in einem Geschäftsjahr zur Ausschüttung gelangende Betrag nicht aus, um den Vorzug/die Vorzugsdividende vollständig zu bedienen, so ist dieser Fehlbetrag bei künftigen Ausschüttungen in Folgejahren nicht mehr zu berücksichtigen.



Punkt 2

*Beschlussantrag über die Schaffung eines
genehmigten Kapitals*

Genehmigtes Kapital von 500.000 €

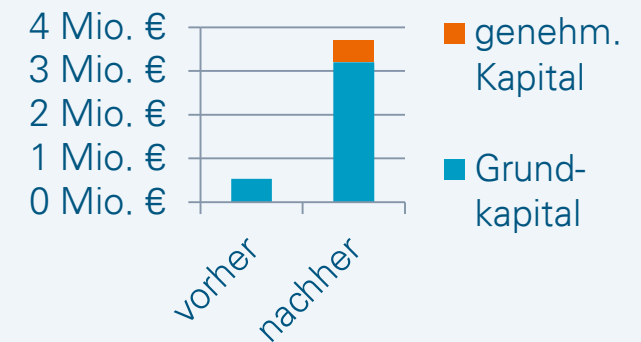
Der Vorstand darf mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Kapital um bis zu 500.000 € erhöhen und dazu bis zu 100.000 neue Vorzugsaktien ausgeben.

- > „Vorratsbeschluss“ um bei Bedarf ohne Einberufung einer Hauptversammlung schnell
 - > ein Unternehmen übernehmen zu können
 - > eine Kapitalerhöhung durchführen zu können
 - > Aktien an Mitarbeiter ausgeben zu können

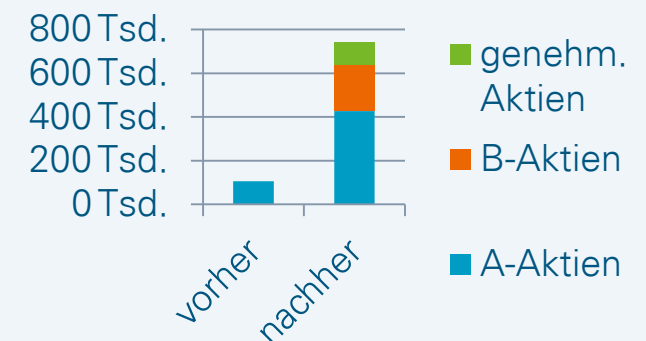
Bezugsrechtsausschluss

- > für Bruchteile von Aktien bei nicht ganzzahligen Bezugsrechten
- > für den Fall, dass ein Unternehmen (steil) erworben werden soll
- > für den Fall, dass Aktien an Arbeitnehmer ausgegeben werden sollen

Kapital



Aktien



Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gem. § 203 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 186 Abs.4 Satz 2 AktG über die vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der vorgeschlagene Beschluss sieht vor, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für Spitzenbeträge auszuschließen. Diese Maßnahme dient zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses, mithin zur Erleichterung der technischen Durchführung und ist daher erforderlich und angemessen.

Der vorgeschlagene Beschluss sieht weiter vor, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen gegen Ausgabe der neuen Aktien auszuschließen. Der Erwerb von Unternehmen gegen Ausgabe von Aktien ist eine liquiditätsschonende Gestaltung von Unternehmenskäufen, die dem Veräußerer eines Unternehmens die Möglichkeit eröffnet, am Unternehmenserfolg der Gesellschaft zu partizipieren und daher zu für die Gesellschaft vorteilhaften Erwerbspreisen führen kann. Viele Inhaber erfolgreicher Unternehmen sind auch nicht mehr bereit, ihr Unternehmen zu veräußern, wenn sie nicht an dem Erwerber beteiligt werden.

Da im Rahmen solcher Erwerbsvorgänge häufig schnelle und diskrete Entscheidungen notwendig sind, ist es erforderlich, die Verwaltung der Gesellschaft zum Bezugsrechtsausschluss zu ermächtigen, um die zeitlichen und finanziellen Folgen einer ansonsten notwendigen außerordentlichen Hauptversammlung auszuschließen und der Gesellschaft ein vertrauliches und zügiges Handeln mit einer modernen Akquisitionswährung zu ermöglichen.

Die Ausgabe neuer Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft ist in § 202 Abs. 4 AktG ausdrücklich vorgesehen und bezweckt die Erleichterung der Ausgabe von Belegschaftsaktien in angemessenem Umfang.

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

Der durch Zeitablauf gegenstandslos gewordene bisherige § 4 Abs. 4 der Satzung bzw. der durch den Beschluss zu vorstehend 1. zu Abs. 5 gewordene Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15.04.2021 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien der Gattung B (gleichrangig zu den bestehenden B-Aktien) und/oder einer neuen Gattung stimmrechtsloser Vorzugsaktien (vor- oder nachrangig zu den B-Aktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, einmalig oder mehrmals, insgesamt um bis zu 500.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist berechtigt, neue Aktien auch an Arbeitnehmer der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand wird ermächtigt, Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Vorstand wird darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die neuen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen ausgegeben werden sollen, soweit der Erwerb des Unternehmens, der Beteiligung oder des Unternehmensteils im Interesse der Gesellschaft liegt. Gleiches gilt, wenn neue Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft ausgegeben werden, jedoch höchstens bis zu einem Umfang von 10% des Grundkapitals.



Punkt 3

*Beschlussfassung über eine Änderung von
§ 7 Abs. 1 und 2 der Satzung*

Wahl eines Ersatzmitgliedes

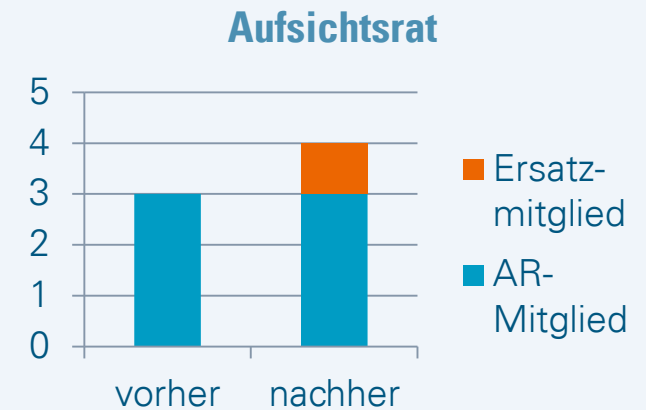
Nach Aktiengesetz müssen mindestens 3 Mitglieder des Aufsichtsrats an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Aufsichtsrat der BNA ist deshalb nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen.

Würde ein Mitglied aus dem Aufsichtsrats ungeplant ausscheiden, so wäre der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig.

Aus diesem Grund soll ein Ersatzmitglied gewählt werden.

Das Ersatzmitglied tritt an die Stelle des ausgeschiedenen Mitglieds, bis eine Nachwahl erfolgte.



Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

§ 7 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrates vor Ablauf seiner Amtszeit aus, tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle, bis ein Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied gewählt worden ist.

In § 7 Abs. 2 der Satzung wird nach Satz 2 ein neuer Satz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:

Das Ersatzmitglied wird für den gleichen Zeitraum wie die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt.

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.



Punkt 4

*Beschlussfassung über eine Änderung von
§ 8 der Satzung*

Beschlussfassung

... durch schriftliche Stimmabgabe oder
durch Videokonferenz

- > eilbedürftige Entscheidungen können kurzfristig herbeigeführt werden
- > Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen ist an jedem Ort der Welt möglich

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor zu beschließen:

In § 8 der Satzung wird nach Absatz 2 ein neuer Absatz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:

Eine Beschlussfassung kann auf Anordnung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auch durch schriftliche Stimmabgabe erfolgen. Die Schriftform ist auch gewahrt bei Übermittlung eines Schreibens mit Unterschrift per Telefax oder E-Mail. Eine Beschlussfassung in einer Videokonferenz steht der Beschlussfassung in einer Präsenzversammlung gleich.

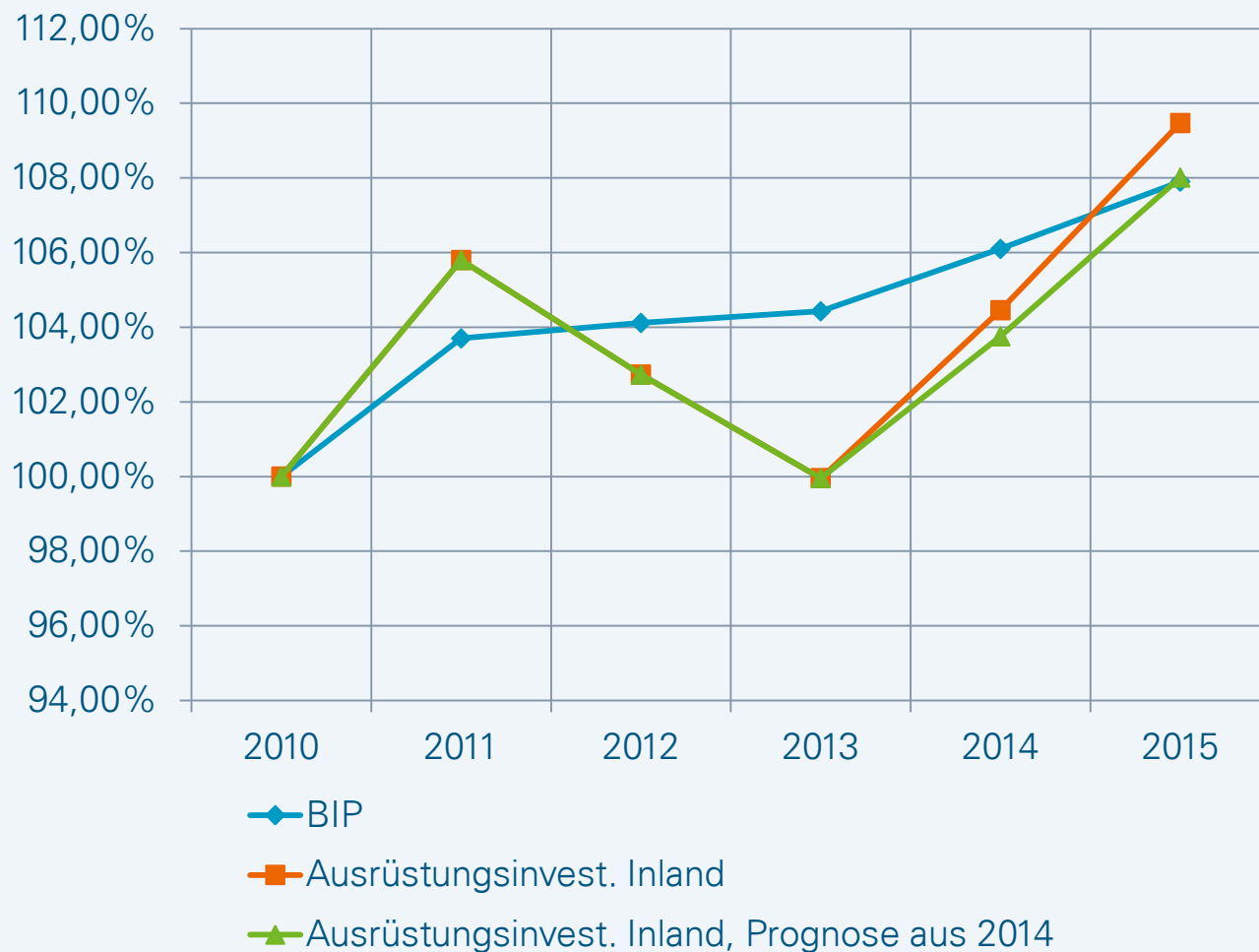
Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden Absätze 4 bis 6.

5. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BN Automation AG zum 30.09.2015, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2014/2015.
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
7. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/2015
8. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015
9. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016
10. Beschlussfassung über die Neuwahl des Aufsichtsrats
11. Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder



Punkt 5

*Vorlage des Jahresabschluss und des
Lageberichtes
Bericht des Aufsichtsrates*

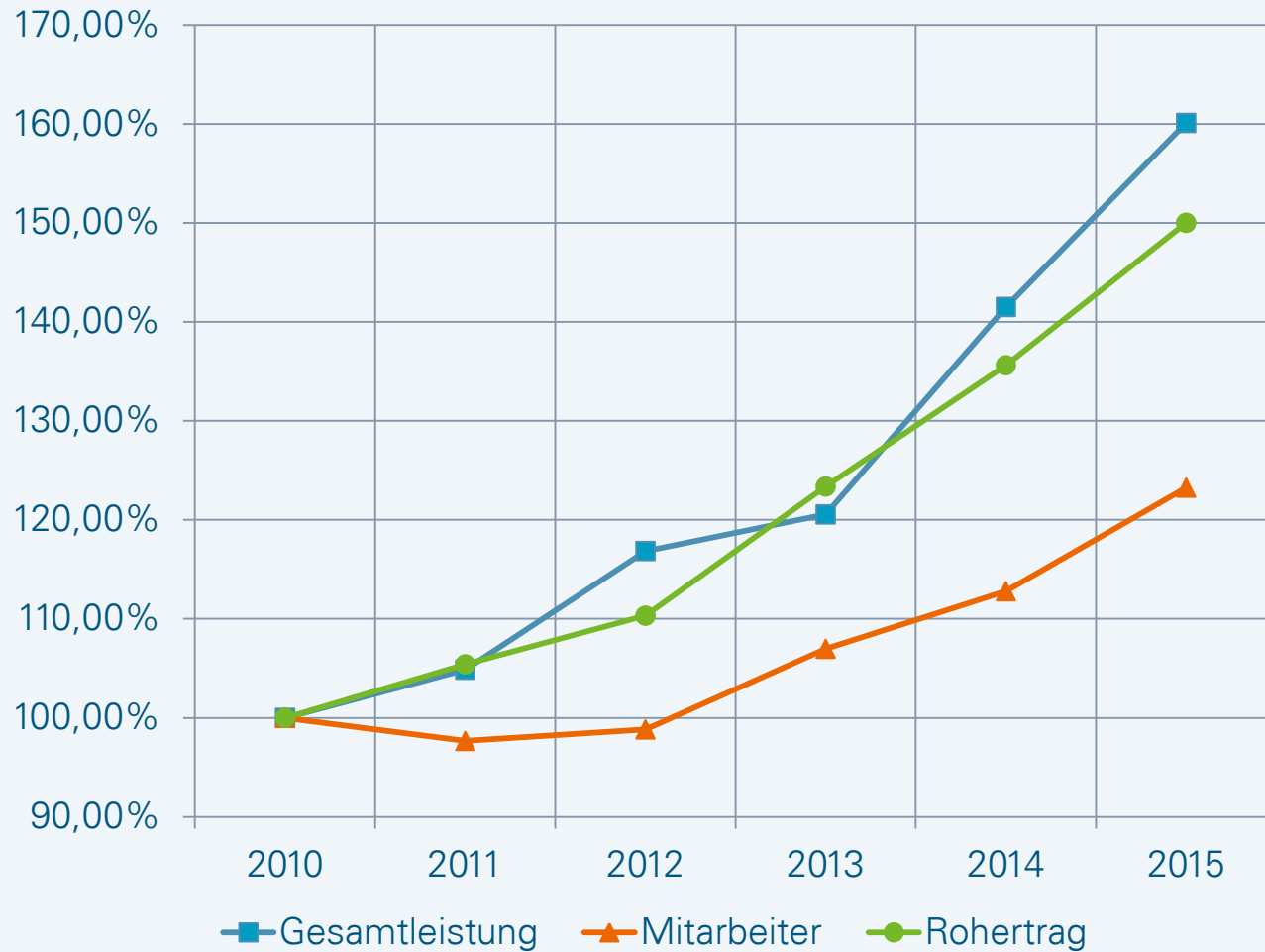


Entwicklung Deutschland 2015

Bruttoinlandsprodukt
2015 +1,7 %

Ausrüstungsinvestitionen
2015 +4,8 %

Quellen: DESTATIS
Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2014
DIW Frühjahrsgrundlinien 2016

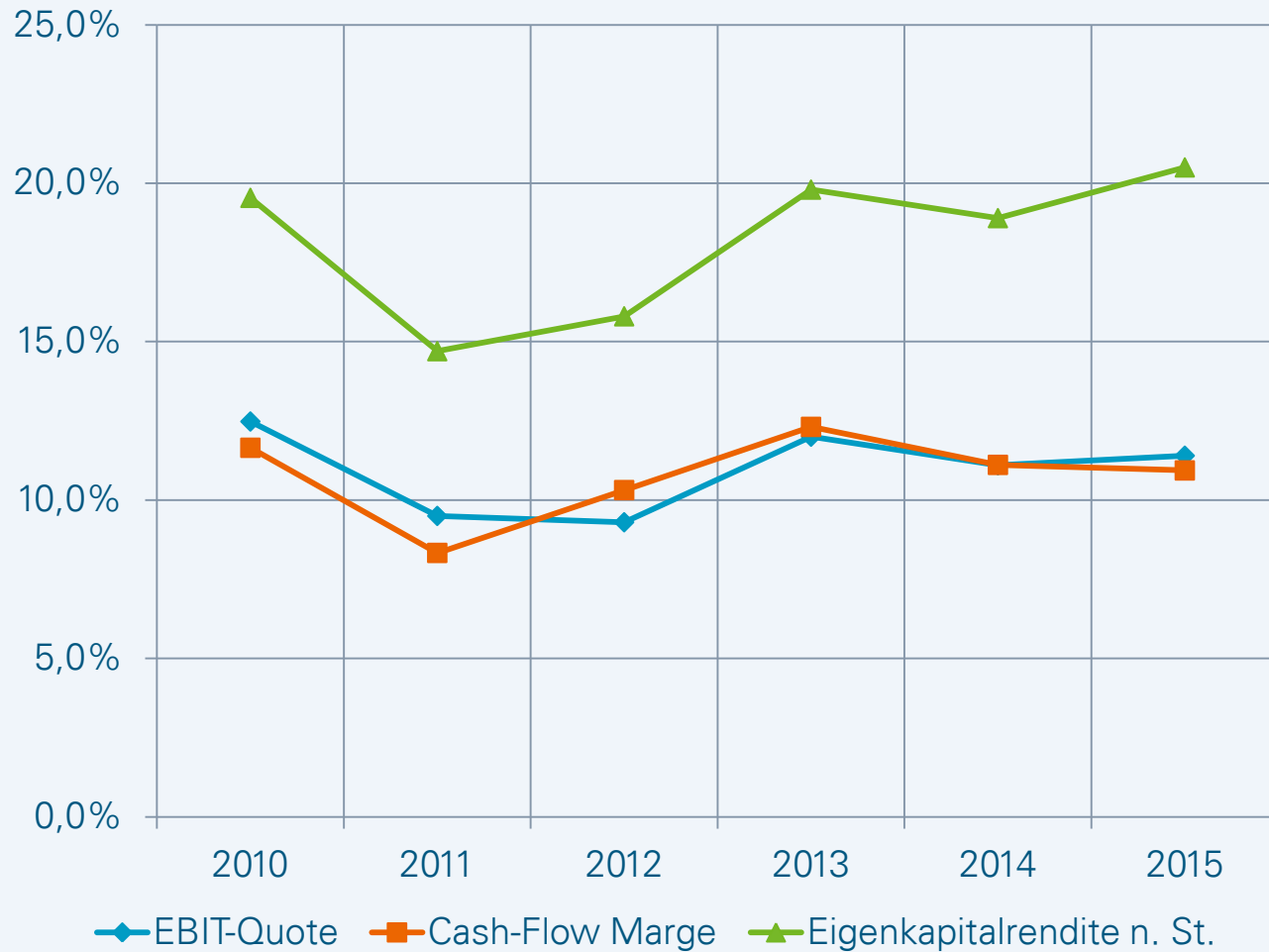


Entwicklung BNA 2015

Gesamtleistung
2015 +13,1 %

Mitarbeiter im
Jahresdurchschnitt
2015 +9,3 %

Rohertrag
2015 +10,6 %



Kennzahlen BNA 2015

EBIT-Quote
11,4 %

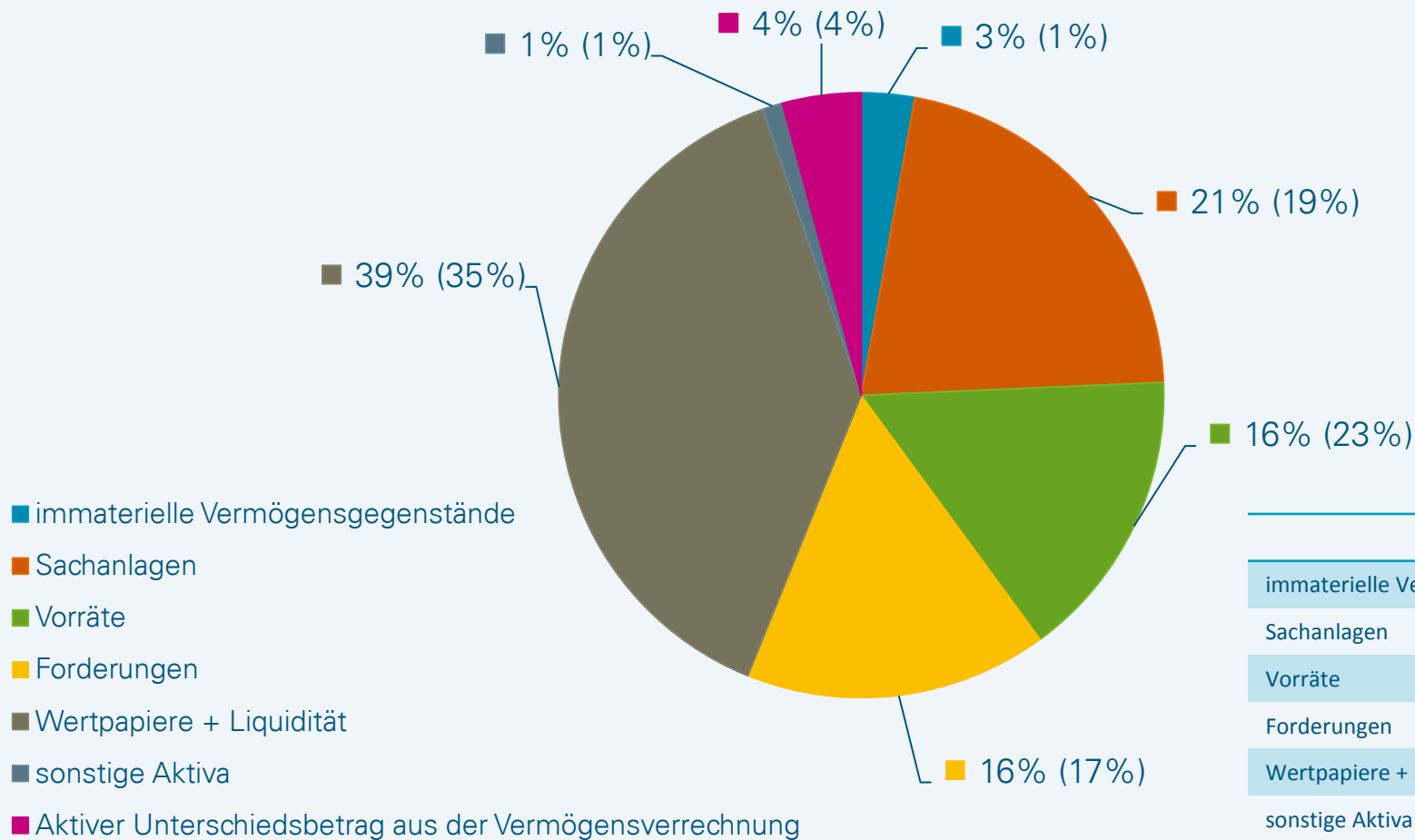
Cash-Flow-Marge
10,9 %

Eigenkapitalrendite nach
Steuern
20,5 %

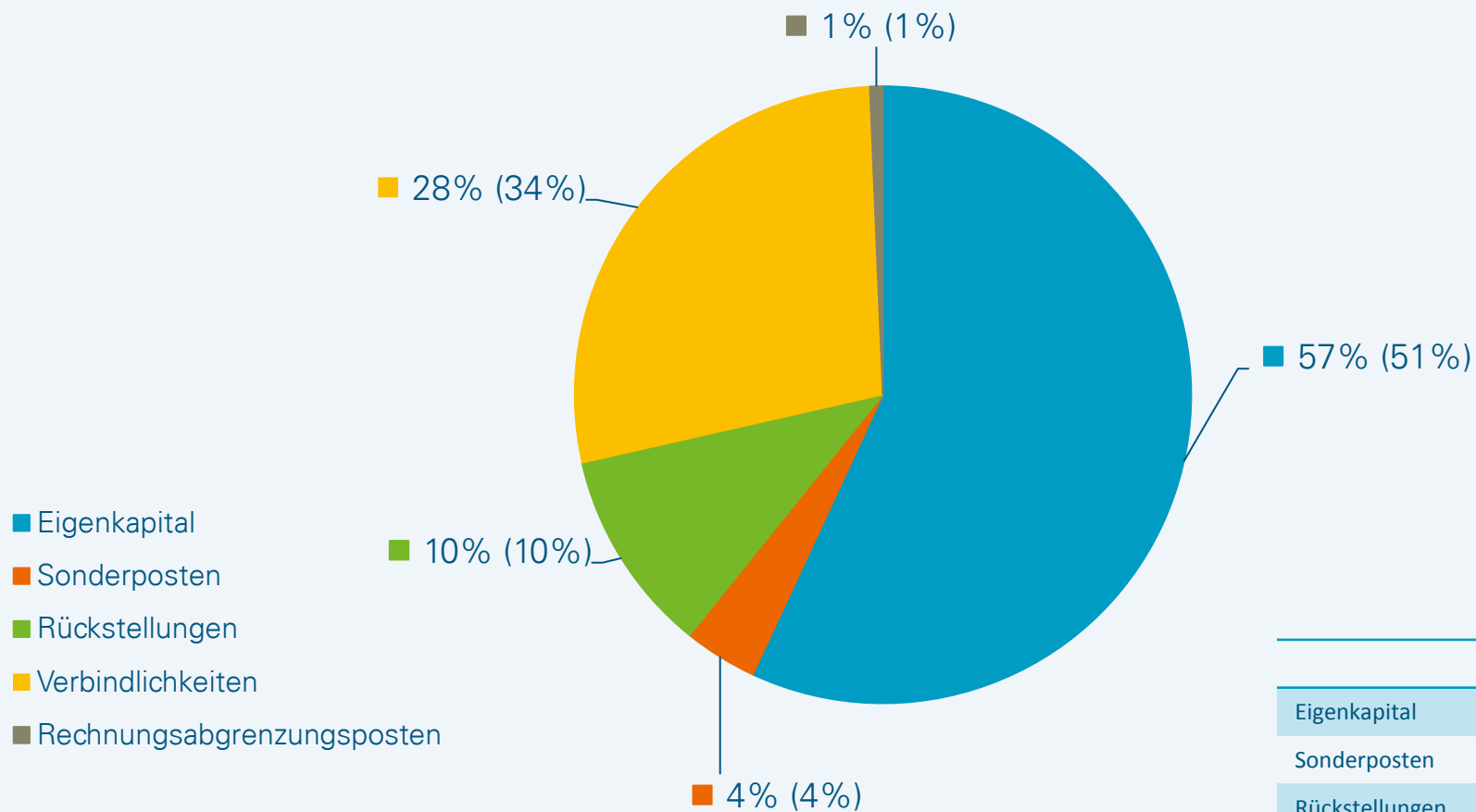
BN Automation AG wuchs das 5. Jahr in Folge.

BN Automation AG wuchs fünfmal schneller als der Markt.

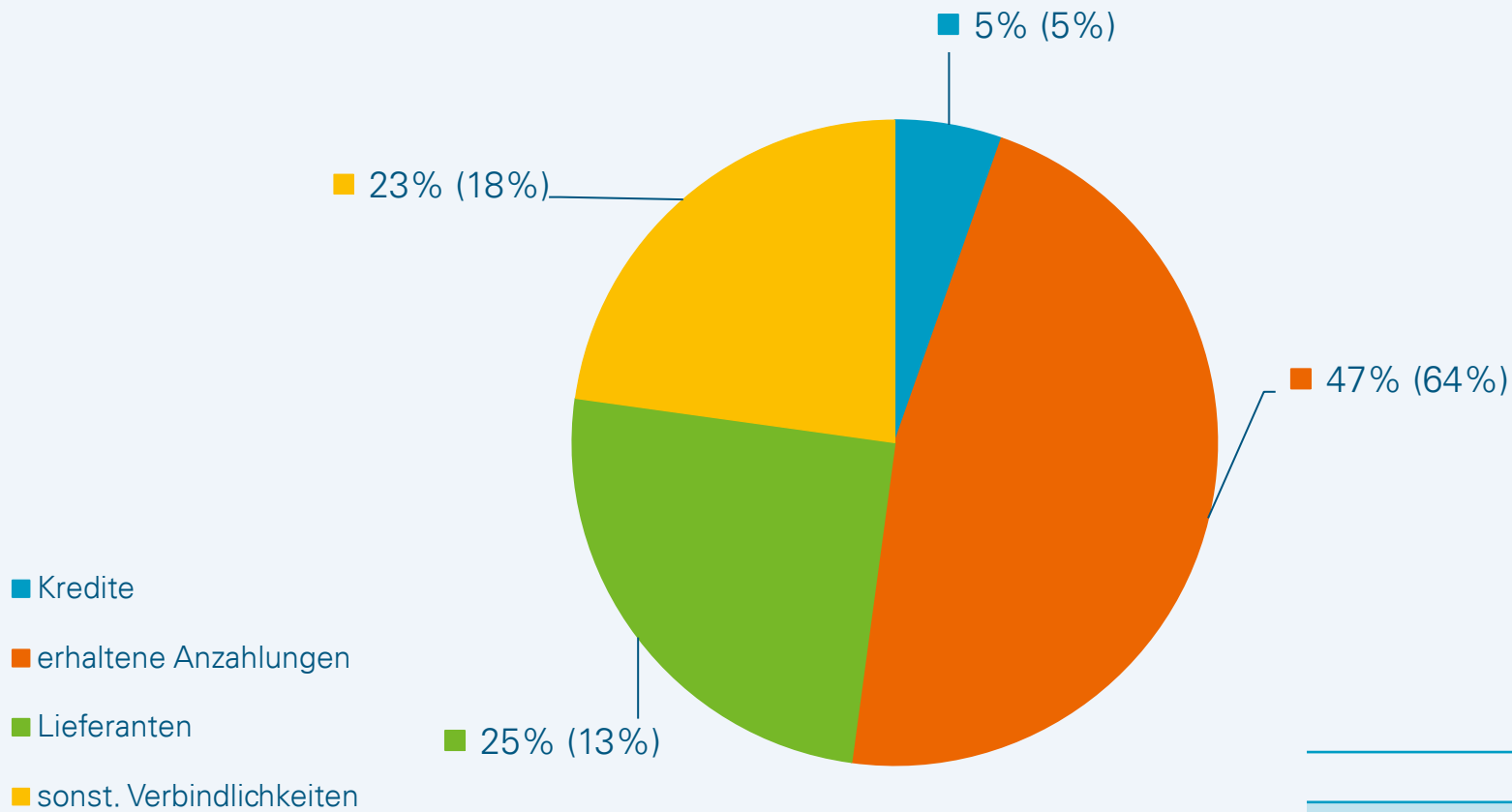
BN Automation AG wuchs rentabel.



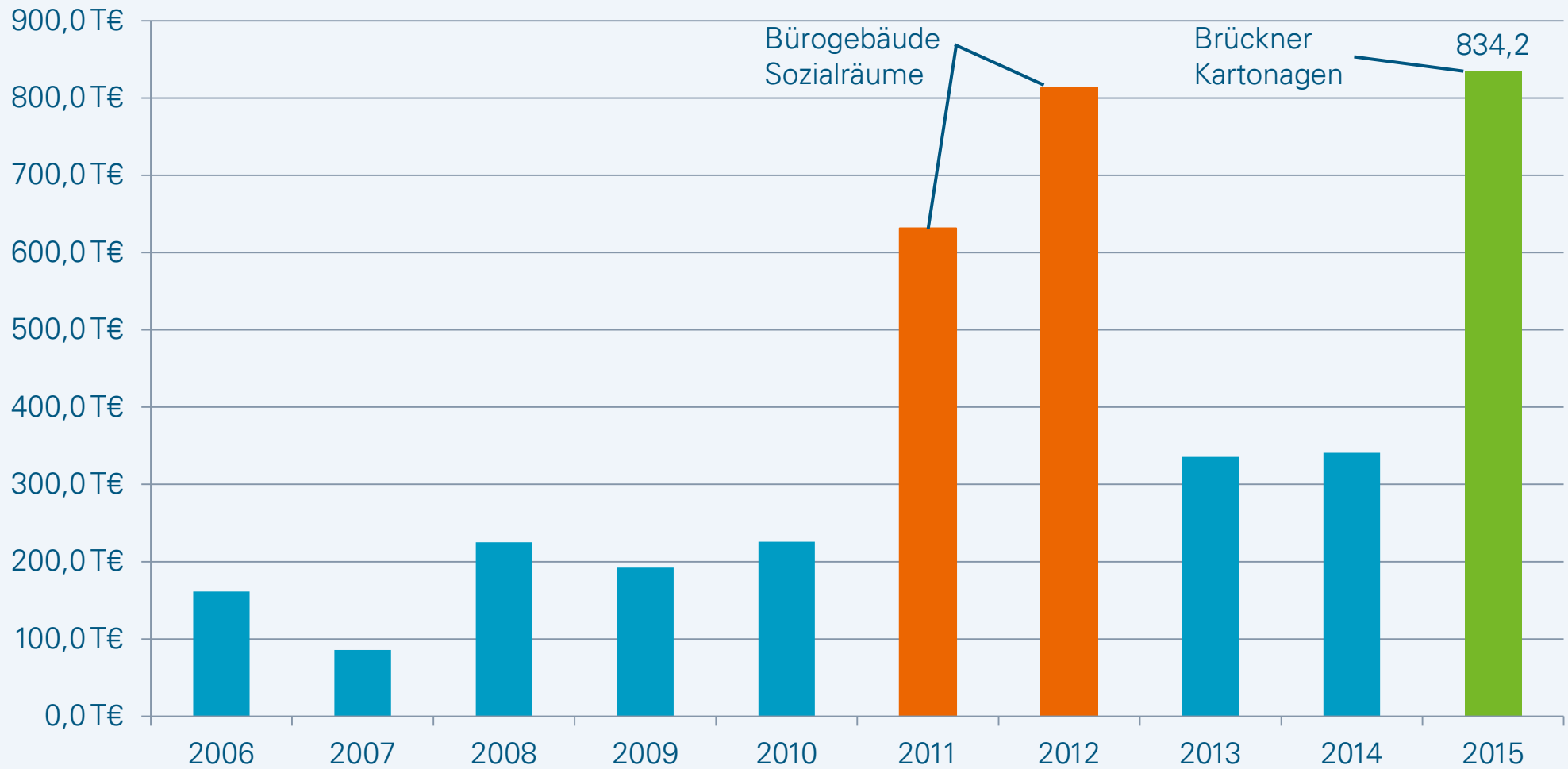
	Tsd. €
immaterielle Vermögensgegenstände	340,2
Sachanlagen	2.574,4
Vorräte	1.870,1
Forderungen	1.941,7
Wertpapiere + Liquidität	4.626,2
sonstige Aktiva	127,4
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	504,7
Bilanzsumme	11.984,7



	Tsd. €
Eigenkapital	6.822,7
Sonderposten	461,3
Rückstellungen	1.279,0
Verbindlichkeiten	3.341,4
Rechnungsabgrenzungsposten	80,3
Bilanzsumme	11.984,7



	Tsd. €
Kredite	179,7
erhaltene Anzahlungen	1.562,9
Lieferanten	836,8
sonst. Verbindlichkeiten	762,0
Summe Verbindlichkeiten	3.341,4



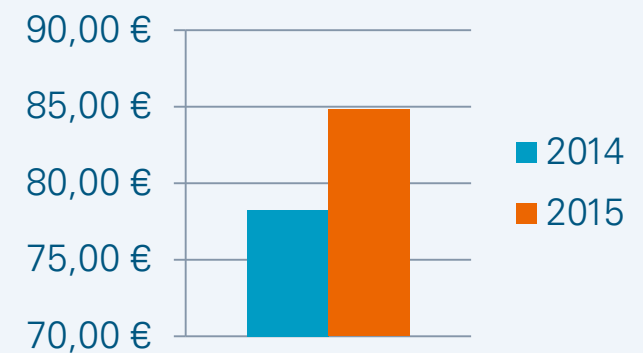
Auftragseingang BNA

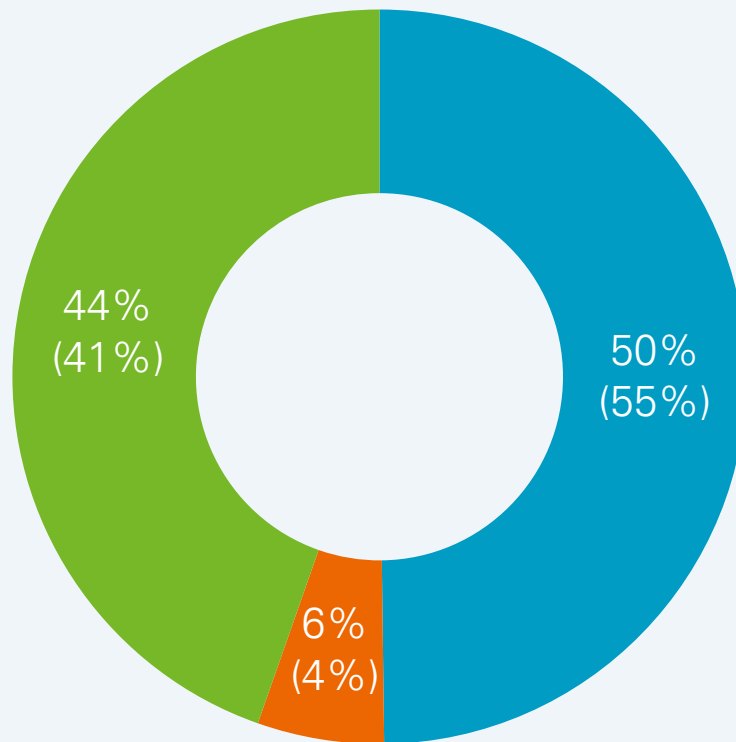
- > Auftragseingang fiel gegenüber dem Vorjahr um 13,8 % auf 15,6 Mio. € (Vorjahr 18,1 Mio. €)
- > der im Auftragseingang enthaltene Eigenanteil fiel um 2 % auf 8,7 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €)
- > die verkauften Stunden verringerten sich um 9,6 %
- > Auftragsbestand zum Geschäftsjahresende 15,3 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €)

Auftragsbestand



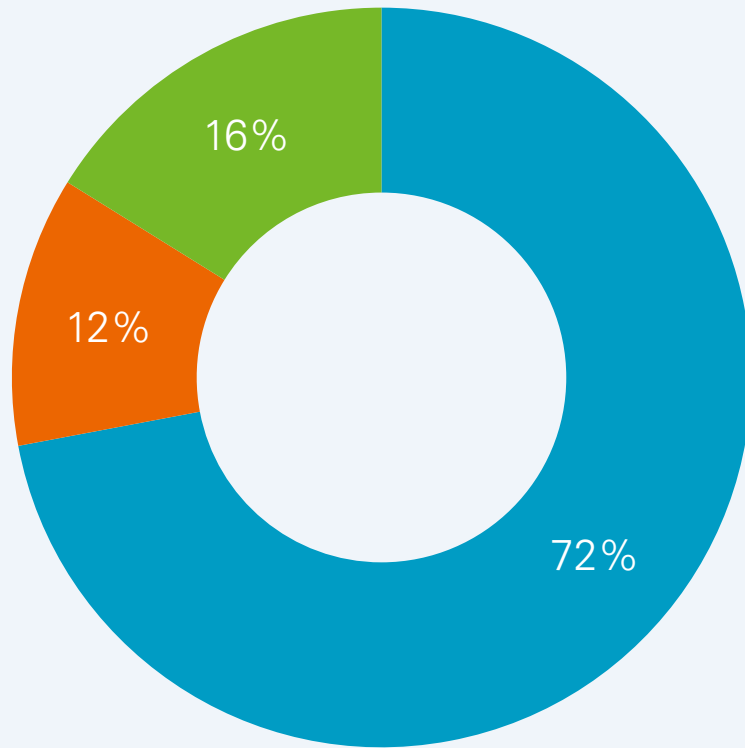
Rohhertrag je Stunde





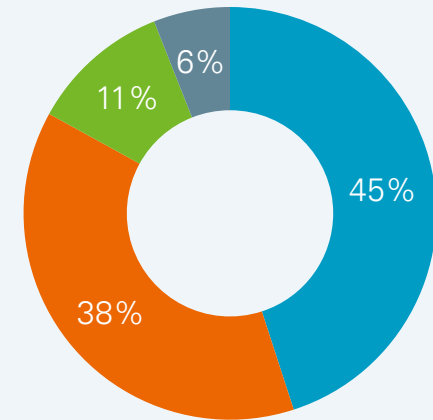
■ BRD ■ Ausland ■ Thüringen

- > Höherer Anteil in Thüringen bedingt durch drei Großprojekte
- > Höherer Anteil im Ausland bedingt durch ein Großprojekt in Mexiko



■ Wasser- und Abwasser ■ Energie ■ Industrie

Industrie

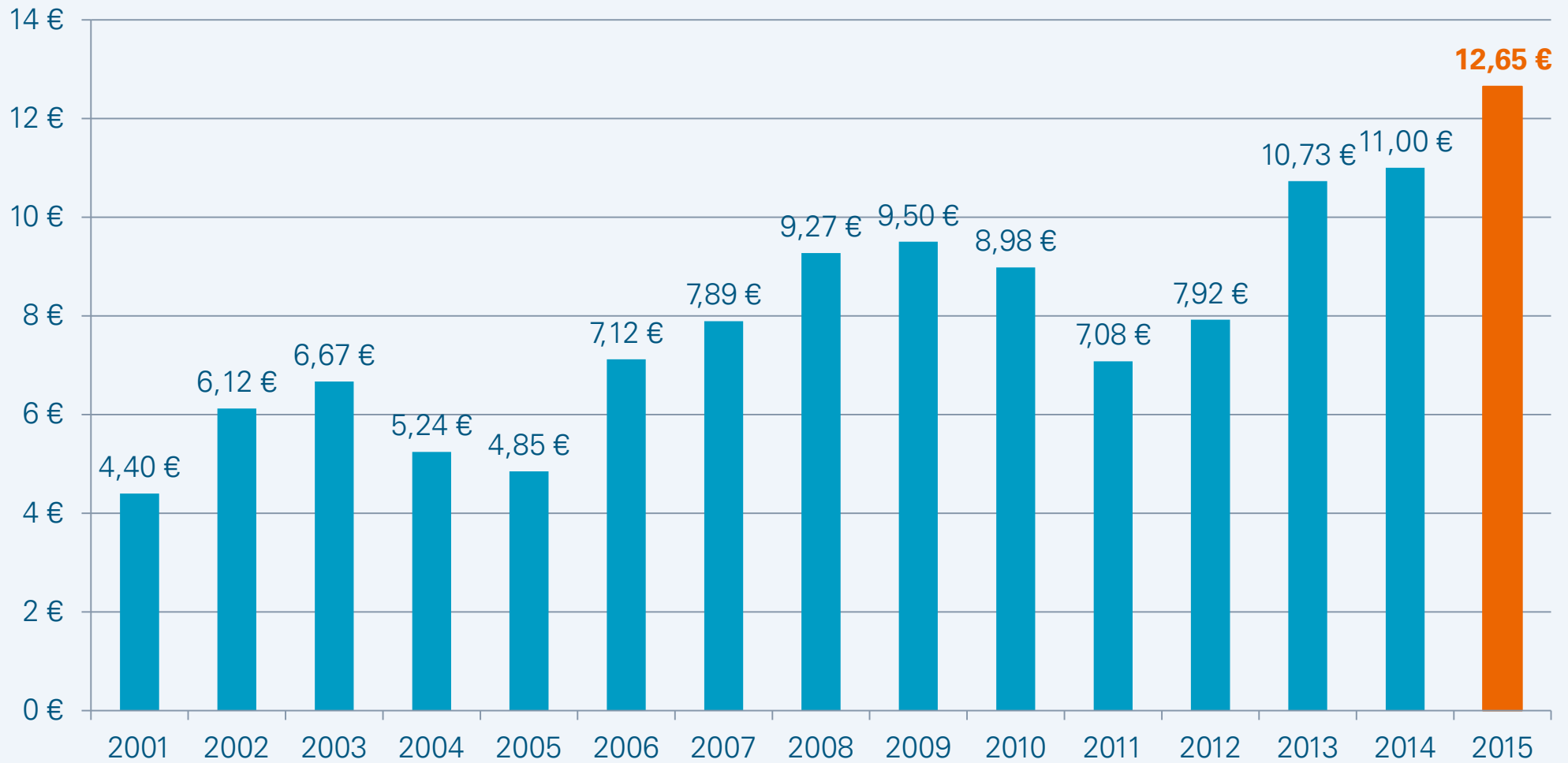


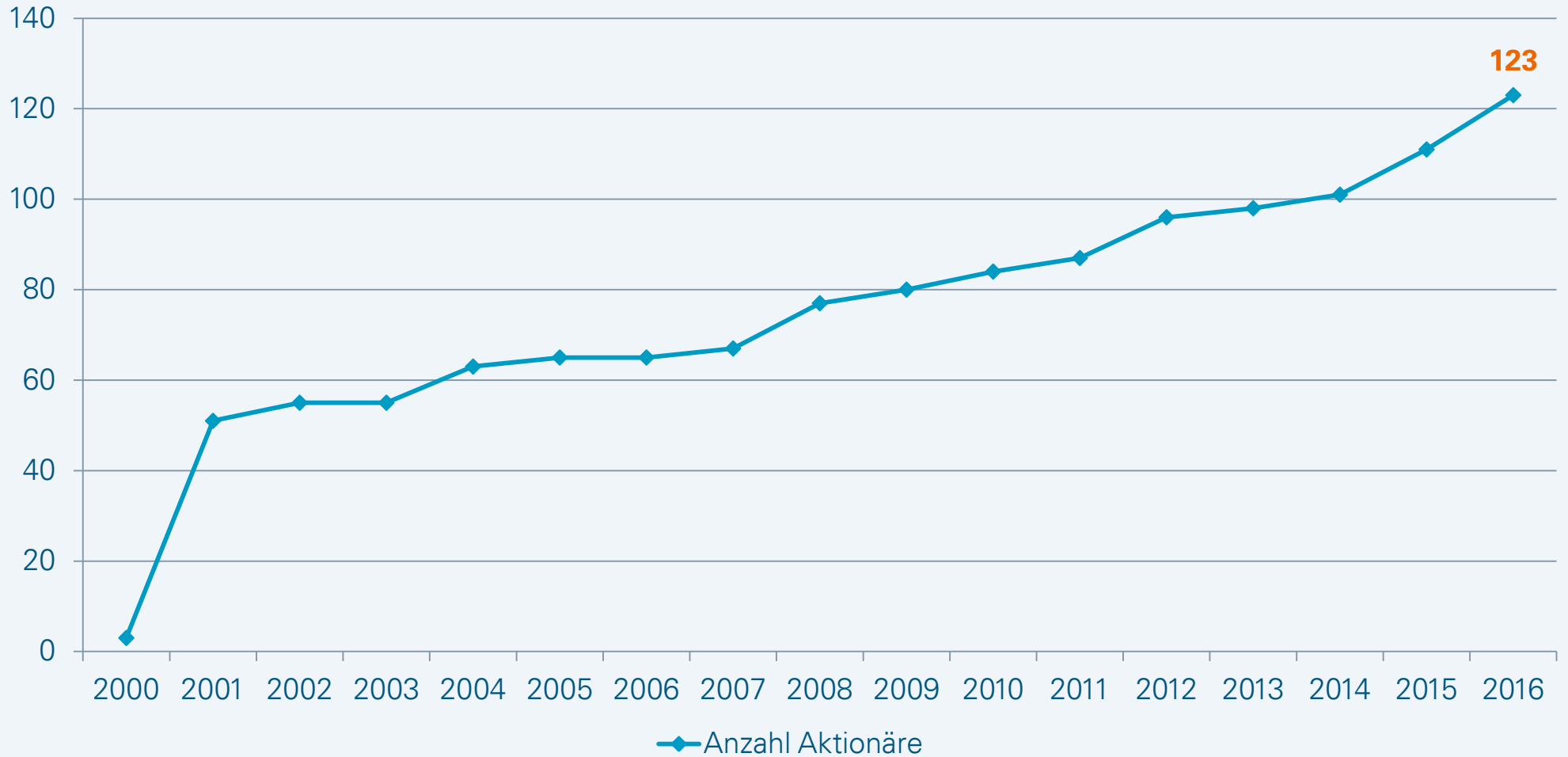
■ Food
■ BDE/MES
■ IT-Lösungen
■ Technische Kleben
■ Industrieöfen
■ sonstige



Geschäftsjahr 2015 aus Sicht der Aktionäre

- > Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2015 liegt um 14,9 % über dem Vorjahresergebnis und 7,0 % über dem Plan.
- > Mit **12,65 €** je Aktie wurde ein außergewöhnlich gutes Ergebnis erzielt.
- > Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht die Zahlung einer Dividende in Höhe von **9,48 €** je Aktie vor.
- > Einstellung von einem Viertel des Jahresüberschusses in die freien Rücklagen als Vorsorge und für die Stärkung der Eigenkapitalbasis.
- > Die Bundesbank hat BNA am 20.04.2015 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 in der Rangstufe 4+ eingeordnet. Das bedeutet notenbankfähig.
- > Creditreform gibt BNA einen Bonitätsindex von 118 (Stand 11.06.2015). Das entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD oder Probability of Default) von 0,01 %.

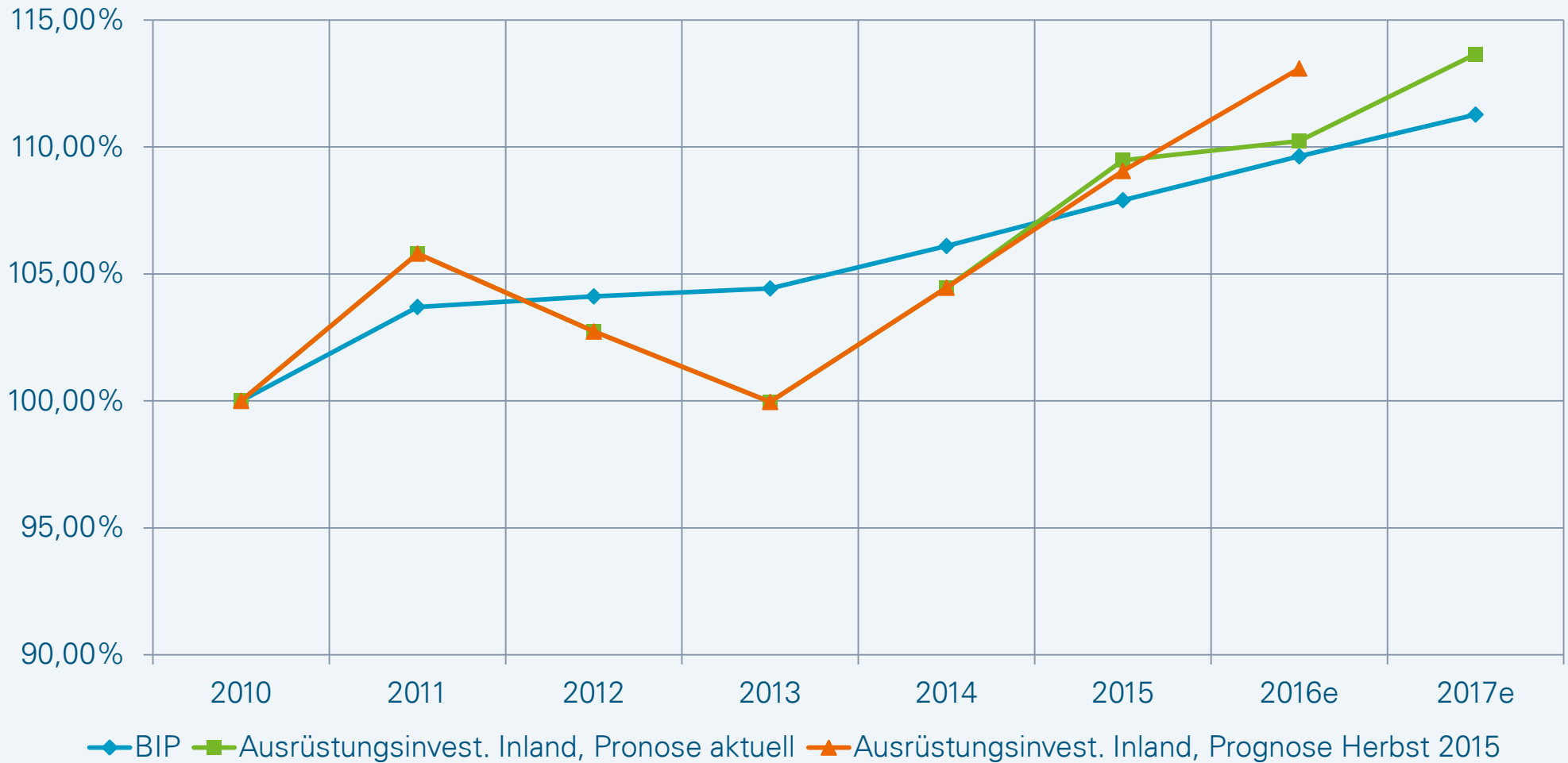




Mit dem besten Ergebnis der Firmengeschichte verbindet sich eine attraktive Rendite für die Aktionäre der BN Automation AG.



Planung 2016/2017



1. Die Investitionen der öffentlichen Hand in Deutschland werden 2016 deutlich wachsen.
2. Die privaten Investitionen in Deutschland sind in Warteposition.
3. Insgesamt erwarten wir in Deutschland ein moderat positives Umfeld für unser Geschäft.
4. Die direkte Abhängigkeit unseres Geschäfts vom Export ist gering und unsere Exportaussichten werden mehr durch den Kundenzugang als durch das Exportklima bestimmt.
5. Risiken: Auseinanderdriften der Eurozone, ungelöste Staatsschuldenkrise, diverse internationale Konfliktherde, Wachstumsschwäche in China, niedrige Rohstoffpreise

Unser Geschäftsmodell hat sich in der Vergangenheit als äußerst robust erwiesen.

Aktuell sehen wir mehr Chancen als Risiken für unsere weitere Entwicklung.

In unserem Geschäftsfeld Wasser und Abwasser die Spitzenposition ausbauen.

„Dort wo wir stark sind, wollen wir noch stärker werden.“

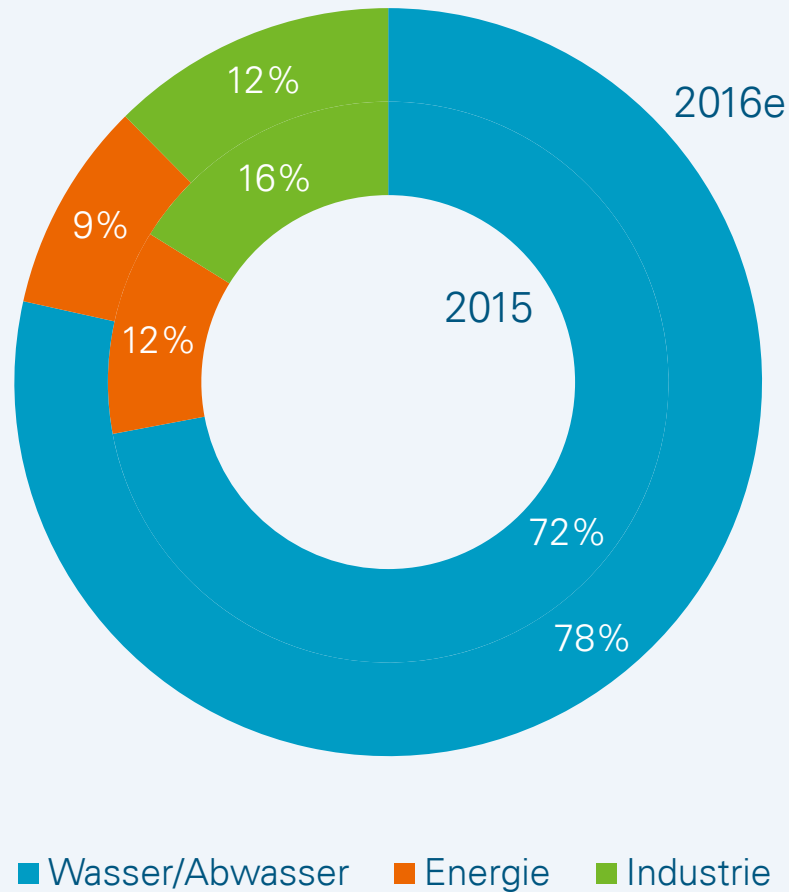
Unsere neuen Leistungsangebote sollen schneller wachsen als der Rest des Unternehmens.

„Neue Themen aufgreifen und daraus Geschäft entwickeln.“

Den Bestand an vertraglich gebundenen Serviceleistungen von 2012 bis Ende 2016 verdoppeln.

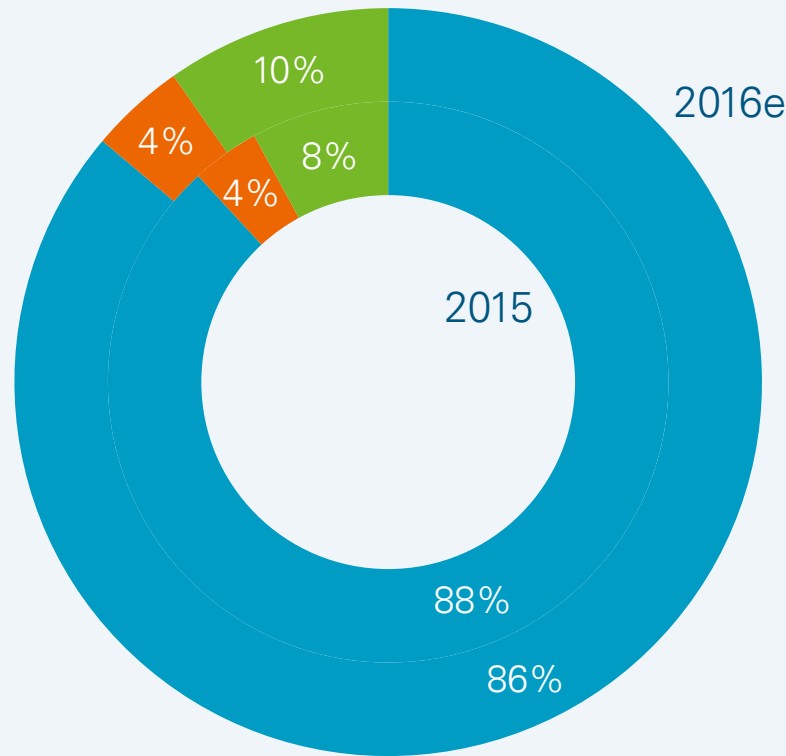
„Gewonnene Kunden halten und optimal betreuen.“

Unsere Stärken ausbauen und neuen Ideen zum Durchbruch verhelfen!



Vertriebsplanung 2016

- > absolute Zunahme des Auftragseingangs um 9 %
- > Investitionen im Bereich Energie nach wie vor belastet durch die Energiewende
- > Im Bereich Industrie wesentliche Kapazitäten durch das Großprojekt „Piedras Negras“ gebunden
- > dadurch leichte Verschiebung der Anteile zugunsten Wasser/Abwasser



■ EMSR* ■ Datenlösungen ■ Informationstechnik

* Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik

Vertriebsplanung 2016

- > stärkere Zuwächse bei Datenlösungen und Informationstechnik geplant
- > Datenlösungen mit neuen Produkten anexo und TIBS eMonitor
- > Informationstechnik mit neuem Leistungsangebot IT-Sicherheit

Unter den vorgenannten Prämissen besteht unser mittelfristiges Ziel in der Fortführung der 2011 begonnenen Wachstumsphase.

Für 2016 erwarten wir Volllauslastung bei einer gegenüber 2015 unveränderten Preisqualität.

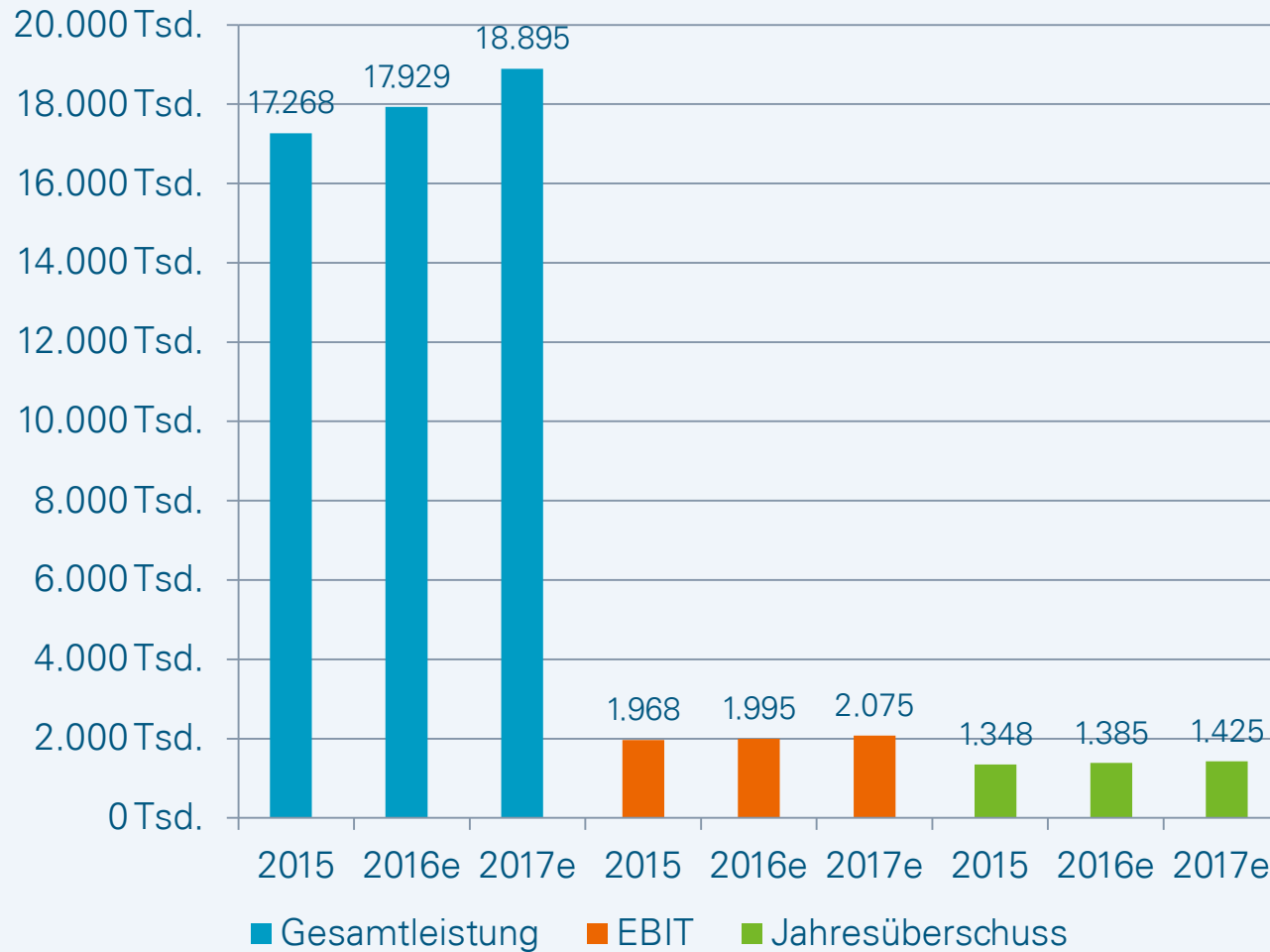
Wir rechnen auch 2017 mit einer stabilen Nachfrage bei einer unveränderten Preisqualität.

Weiteres Wachstum erfordert Investitionen im nichtproduktiven Bereich, verbunden mit entsprechenden Vorlaufkosten.

Wir planen für 2016 und 2017 ein Wachstum der Gesamtleistung im mittleren einstelligen Bereich.

Das Ergebnis 2016 und 2017 wird, bedingt durch die Vorlaufkosten, mit der hälftigen Rate wachsen.

Für die Planung 2016 sehen wir aktuell keine größeren Risiken, für den anschließenden Zeitraum gilt das vorn Gesagte.



Gesamtleistung:

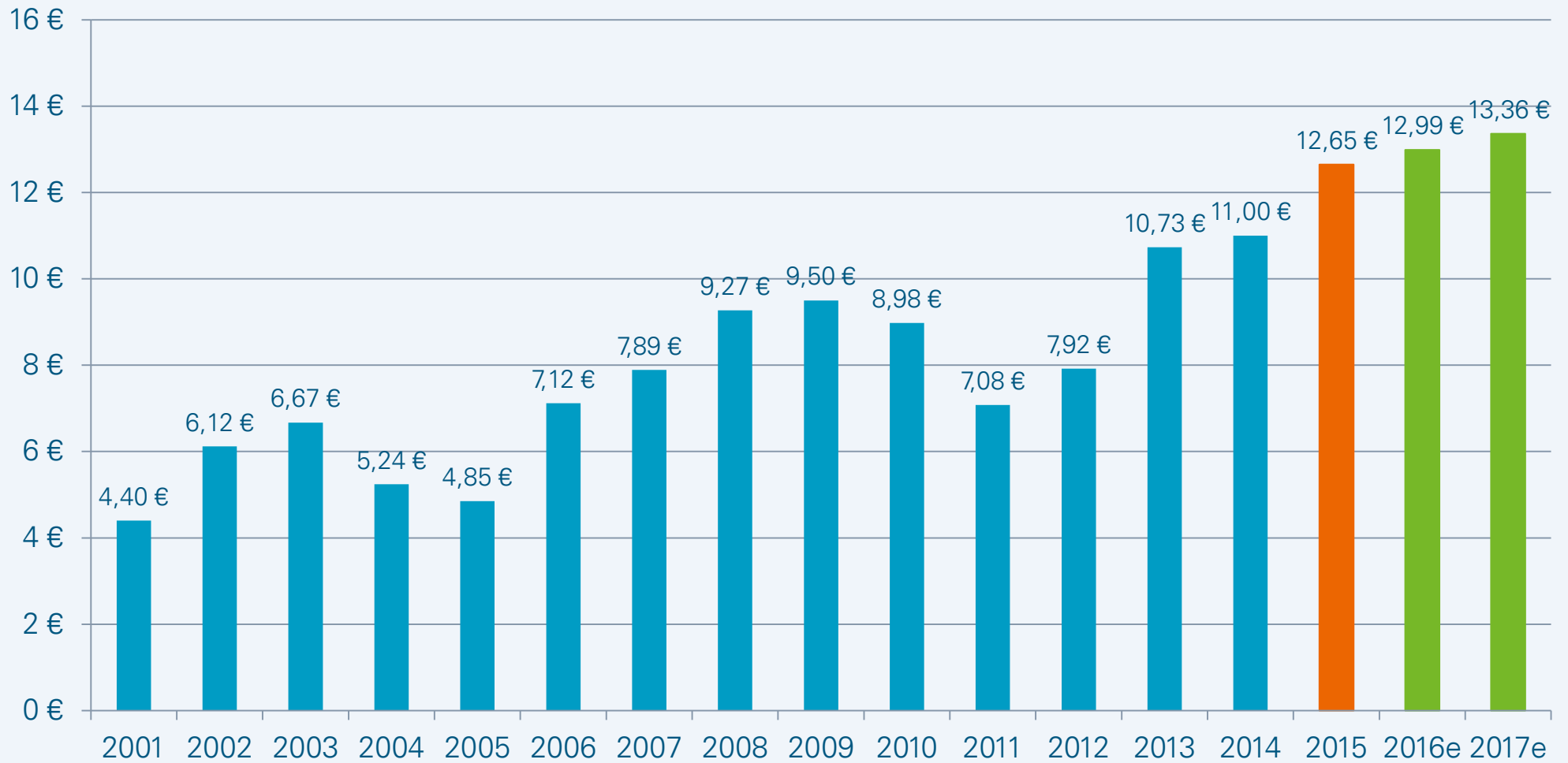
+ 3,8 % (2016e)

EBIT:

+ 1,4 % (2016e)

Jahresüberschuss:

+ 2,7 % (2016e)





Punkt 6

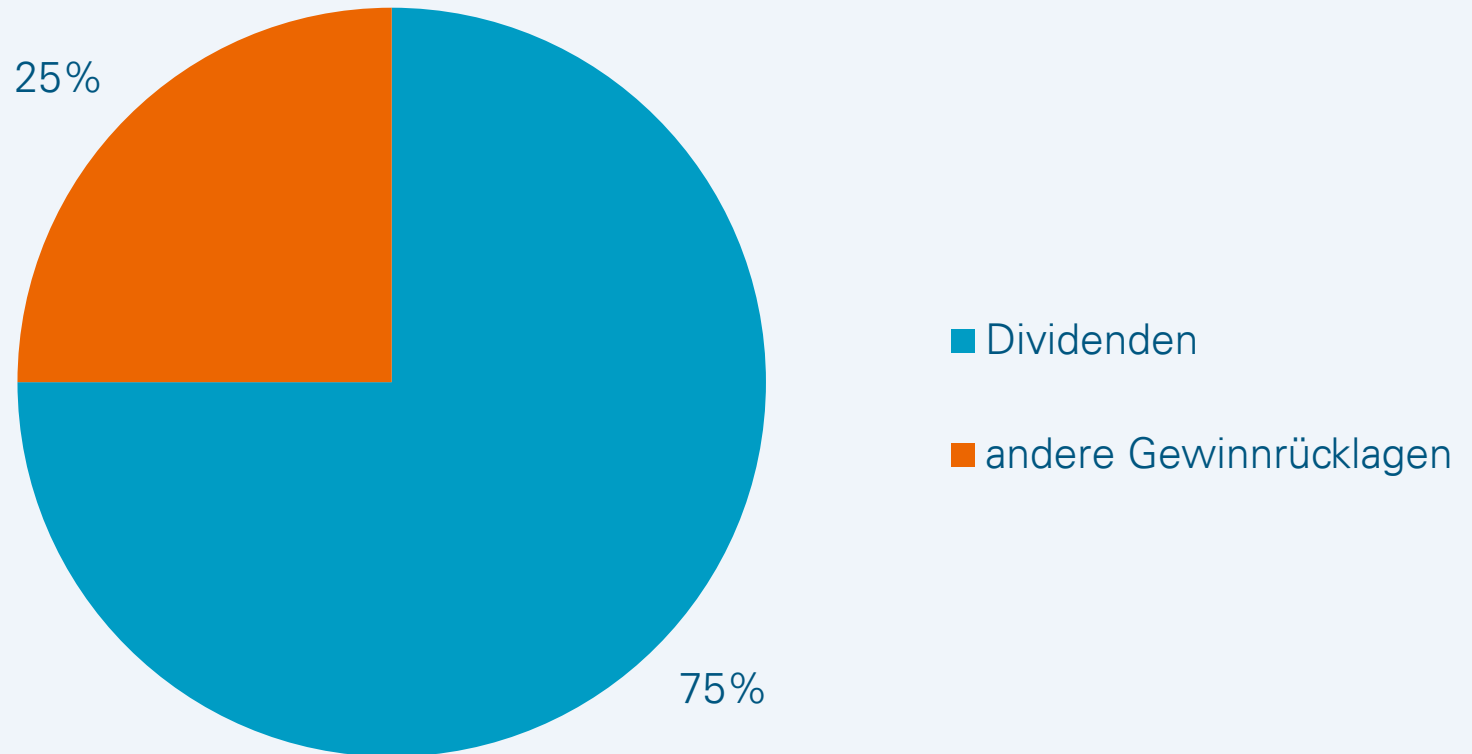
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

den Bilanzgewinn in Höhe von 1.348.416,70 € der BN Automation AG für das Geschäftsjahr 2014/2015 wie folgt zu verwenden:

> Zahlung einer Dividende von 9,48 € je Aktie. Dividendenberechtigt sind 106.636 Aktien.	1.010.909,28 €
> Einstellung des verbleibenden Betrags in andere Gewinnrücklagen	337.507,42 €
> Bilanzgewinn	1.348.416,70 €

Aufteilung des Bilanzgewinns





Punkt 7

*Beschlussfassung über die Entlastung des
Vorstands für das Geschäftsjahr 2014/2015*

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

den Mitgliedern des Vorstandes im Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.



Punkt 8

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2014/2015 Entlastung für diesen Zeitraum zu erteilen.



Punkt 9

*Beschlussfassung über die Wahl des
Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr
2015/2016*

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015/2016 zu wählen.



Punkt 10

*Beschlussfassung über die Neuwahl des
Aufsichtsrats*

Das Amt aller Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit der Beendigung der Hauptversammlung am 15.04.2016. Es ist deshalb eine Neuwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG und dem gemäß vorstehendem Beschluss neu gefassten § 7 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern und einem von der Hauptversammlung zu wählenden Ersatzmitglied zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Andreas Schnitzler, Rechtsanwalt, 79117 Freiburg

Herrn Andreas Beaucamp, Berater, 80333 München

Herrn Dr.-Ing. Gunther Kegel, Geschäftsführer, 67549 Worms
als Aufsichtsratsmitglieder und

Frau Dr. phil. Carola Rudorfer, Bankangestellte, 98693 Ilmenau
als Ersatzmitglied zu wählen.

Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglied werden gewählt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das erste Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet.



Punkt 11

Beschlussfassung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Vorstand schlägt vor zu beschließen:

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält mit Beginn des Geschäftsjahres 2015/2016 für seine Tätigkeit eine jährliche Vergütung in Höhe von 9.000,00 €, ggf. zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das 1,5fache und der Vorsitzende erhält das 2fache der Vergütung eines Mitglieds.

Begründung des Vorschlags

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde letztmalig durch Beschluss der Hauptversammlung mit Wirkung zu Beginn des Geschäftsjahres 2012/2013 angepasst. Gesamtleistung und Ertrag der BN Automation AG sind seitdem deutlich gewachsen. Entsprechend zugenommen haben auch die Aufgaben und die Verantwortung des Aufsichtsrats.

Nach § 113 des Aktiengesetzes soll die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft stehen. Die Vergütung ist deshalb anzupassen. Die vorgeschlagene Höhe ist auch im Drittvergleich angemessen.

Zahlung/Scheckversand am 22.04.2016

